Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:301571-2020:TEXT:DE:HTML

Deutschland-Hamburg: Entleerung von Abfallbehältern
2020/S 123-301571

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift: An der Stadthausbrücke 1
Ort: Hamburg
NUTS-Code: DE600 Hamburg
Postleitzahl: 20355
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Fax: +49 40427310143
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Postanschrift: An der Stadthausbrücke 1
Ort: Hamburg
NUTS-Code: DE600 Hamburg
Postleitzahl: 20355
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: einkauf@gmh.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: https://gmh-hamburg.de/

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=OefUQm%252b32uQ%253d
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: http://www.bieterportal.hamburg.de

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Leerung Sammelboxen für Garten- und Parkabfälle an den Standorten der allgemeinbildenden sowie Beruflichen Schulen in Hamburg
Referenznummer der Bekanntmachung: SBH VgV OV 015-20 DK

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

90918000 Entleerung von Abfallbehältern

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

SBH und die GMH als Auftraggeber vergeben die Leerung von Sammelboxen und Entsorgung von Garten- und Parkabfällen an den Standorten/Wirtschaftseinheiten in Hamburg für den Zeitraum ab Beauftragung (schnellstmöglich – ca. August/September 2020) bis 31.8.2022.
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).
Der Gesamtauftrag wird in 8 Lose nach Regionen, angelehnt an die Bezirksgrenzen der Stadt unterteilt. Die Standorte für die Beruflichen Schulen (HIBB) sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und werden in die jeweiligen regionalen Lose verteilt vergeben.
Die Leerung der Sammelboxen erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Abruf. Diese Abrufe können alltäglich in unregelmäßigen Abständen, einmal oder mehrmals im Jahr, für einen Standort erfolgen.
Die Abfuhren sind umgehend, spätestens eine Woche nach Auftragserteilung auszuführen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 2 795 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Leerung Sammelboxen
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90918000 Entleerung von Abfallbehältern

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg
Hauptort der Ausführung:
Hamburg – Region Mitte

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Leerung der Sammelboxen erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Abruf.
Diese Abrufe können alltäglich in unregelmäßigen Abständen, einmal oder mehrmals im Jahr, für einen Standort erfolgen.
Die Abfuhren sind umgehend, spätestens eine Woche nach Auftragserteilung auszuführen.
Bei dieser Dienstleistung handelt es sich ausschließlich um die Abfuhr und Entsorgung bzw. Verwertung von unbelasteten Garten- und Parkabfällen, vorwiegend Laub und Gras, teilweise auch Astschnitt bzw. Heckenschnittgut (Abfallschlüssel 20 02 01) welches in Sammelboxen oder auf lockeren Haufen auf den jeweiligen Schulgrundstücken zusammengetragen ist.
Die Erreichbarkeit der Sammelboxen auf den Grundstücken ist in der Regel mit einem Zwei-Achs oder Drei-Achs-Lkw ausschließlich mit dritter Lenkachse möglich. In Ausnahmefällen ist die Erreichbarkeit entweder durch die Belastungsklasse des Wegebelages oder durch die örtlichen Gegebenheiten (kleiner Radius, schmale Zufahrt, etc.) eingeschränkt. Hier sind die Boxen mit einem Zwei-Achs-Lkw bis 12 t oder Pritschenwagen anzufahren.
Die Abfuhr kann in der Regel nach Absprache flexibel zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. Grundsätzlich wird der Abfuhr-Tag und die ungefähre Abfuhr-Zeit im Abrufformular vorgegeben und ist vom AN telefonisch abzustimmen.
Das gesamte anfallende Schnittgut ist vom AN einer ordnungsgemäßen Kompostierung zuzuführen.
Die Grünrückstände sind gemäß der gültigen Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG-/AbfG) sowie sonstiger Vorschriften inkl. des untergesetzlichen Regelwerks sowie der Bioabfallverordnung in den jeweils gültigen Fassungen) einer ordnungsgemäßen stofflichen bzw. energetischen Verwertung (z. B. Kompostierung) oder genehmigten Entsorgung nachweislich zuzuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Grüngut gemäß Gütezeichen RAL (GZ 251) ist mittels Eigenerklärung nachzuweisen und einzuhalten.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualitätskonzept gem Wertungsmatrix / Gewichtung: 40
Preis - Gewichtung: 60

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 380 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Vertragslaufzeit: ab Beauftragung (schnellstmöglich – ca. August/September 2020) bis 31.8.2022.
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Leerung Sammelboxen
Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
90918000 Entleerung von Abfallbehältern

II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE600 Hamburg
Hauptort der Ausführung:
Hamburg – Region Altona

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Die Leerung der Sammelboxen erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Abruf.
Diese Abrufe können alltäglich in unregelmäßigen Abständen, einmal oder mehrmals im Jahr, für einen Standort erfolgen.
Die Abfuhren sind umgehend, spätestens eine Woche nach Auftragserteilung auszuführen.
Bei dieser Dienstleistung handelt es sich ausschließlich um die Abfuhr und Entsorgung bzw. Verwertung von unbelasteten Garten- und Parkabfällen, vorwiegend Laub und Gras, teilweise auch Astschnitt bzw. Heckenschnittgut (Abfallschlüssel 20 02 01) welches in Sammelboxen oder auf lockeren Haufen auf den jeweiligen Schulgrundstücken zusammengetragen ist.
Die Erreichbarkeit der Sammelboxen auf den Grundstücken ist in der Regel mit einem Zwei-Achs oder Drei-Achs-Lkw ausschließlich mit dritter Lenkachse möglich. In Ausnahmefällen ist die Erreichbarkeit entweder durch die Belastungsklasse des Wegebelages oder durch die örtlichen Gegebenheiten (kleiner Radius, schmale Zufahrt, etc.) eingeschränkt. Hier sind die Boxen mit einem Zwei-Achs-Lkw bis 12 t oder Pritschenwagen anzufahren.
Die Abfuhr kann in der Regel nach Absprache flexibel zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. Grundsätzlich wird der Abfuhr-Tag und die ungefähre Abfuhr-Zeit im Abrufformular vorgegeben und ist vom AN telefonisch abzustimmen.
Das gesamte anfallende Schnittgut ist vom AN einer ordnungsgemäßen Kompostierung zuzuführen.
Die Grünrückstände sind gemäß der gültigen Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG-/AbfG) sowie sonstiger Vorschriften inkl. des untergesetzlichen Regelwerks sowie der Bioabfallverordnung in den jeweils gültigen Fassungen) einer ordnungsgemäßen stofflichen bzw. energetischen Verwertung (z. B. Kompostierung) oder genehmigten Entsorgung nachweislich zuzuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Grüngut gemäß Gütezeichen RAL (GZ 251) ist mittels Eigenerklärung nachzuweisen und einzuhalten.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualitätskonzept gem Wertungsmatrix / Gewichtung: 40
Preis - Gewichtung: 60

II.2.6) **Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: 351 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
Vertragslaufzeit: ab Beauftragung (schnellstmöglich – ca. August/September 2020) bis 31.8.2022.
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Leerung Sammelboxen
Los-Nr.: 3

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
90918000 Entleerung von Abfallbehältern

II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE600 Hamburg
Hauptort der Ausführung:
Region – Region Eimsbüttel

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Die Leerung der Sammelboxen erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Abruf.
Diese Abrufe können alltäglich in unregelmäßigen Abständen, einmal oder mehrmals im Jahr, für einen Standort erfolgen.
Die Abfuhren sind umgehend, spätestens eine Woche nach Auftragserteilung auszuführen.
Bei dieser Dienstleistung handelt es sich ausschließlich um die Abfuhr und Entsorgung bzw. Verwertung von unbelasteten Garten- und Parkabfällen, vorwiegend Laub und Gras, teilweise auch Astschnitt bzw. Heckenschnittgut (Abfallschlüssel 20 02 01) welches in Sammelboxen oder auf lockeren Haufen auf den jeweiligen Schulgrundstücken zusammengetragen ist.
Die Erreichbarkeit der Sammelboxen auf den Grundstücken ist in der Regel mit einem Zwei-Achs oder Drei-Achs-Lkw ausschließlich mit dritter Lenkachse möglich. In Ausnahmefällen ist die Erreichbarkeit entweder durch die Belastungsklasse des Wegebelages oder durch die örtlichen Gegebenheiten (kleiner Radius, schmale

Zufahrt, etc.) eingeschränkt. Hier sind die Boxen mit einem Zwei-Achs-Lkw bis 12 t oder Pritschenwagen anzufahren.
Die Abfuhr kann in der Regel nach Absprache flexibel zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr erfolgen. Grundsätzlich wird der Abfuhr-Tag und die ungefähre Abfuhr-Zeit im Abrufformular vorgegeben und ist vom AN telefonisch abzustimmen.
Das gesamte anfallende Schnittgut ist vom AN einer ordnungsgemäßen Kompostierung zuzuführen.
Die Grünrückstände sind gemäß der gültigen Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG-/AbfG) sowie sonstiger Vorschriften inkl. des untergesetzlichen Regelwerks sowie der Bioabfallverordnung in den jeweils gültigen Fassungen) einer ordnungsgemäßen stofflichen bzw. energetischen Verwertung (z. B. Kompostierung) oder genehmigten Entsorgung nachweislich zuzuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Grüngut gemäß Gütezeichen RAL (GZ 251) ist mittels Eigenerklärung nachzuweisen und einzuhalten.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualitätskonzept gem Wertungsmatrix / Gewichtung: 40
Preis - Gewichtung: 60

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 311 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Vertragslaufzeit: ab Beauftragung (schnellstmöglich – ca. August/September 2020) bis 31.8.2022.
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Leerung Sammelboxen
Los-Nr.: 4

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90918000 Entleerung von Abfallbehältern

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Hauptort der Ausführung:
Hamburg – Region Bergedorf

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Leerung der Sammelboxen erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Abruf.
Diese Abrufe können alltäglich in unregelmäßigen Abständen, einmal oder mehrmals im Jahr, für einen Standort erfolgen.
Die Abfuhren sind umgehend, spätestens eine Woche nach Auftragserteilung auszuführen.
Bei dieser Dienstleistung handelt es sich ausschließlich um die Abfuhr und Entsorgung bzw. Verwertung von unbelasteten Garten- und Parkabfällen, vorwiegend Laub und Gras, teilweise auch Astschnitt bzw. Heckenschnittgut (Abfallschlüssel 20 02 01) welches in Sammelboxen oder auf lockeren Haufen auf den jeweiligen Schulgrundstücken zusammengetragen ist.
Die Erreichbarkeit der Sammelboxen auf den Grundstücken ist in der Regel mit einem Zwei-Achs oder Drei-Achs-Lkw ausschließlich mit dritter Lenkachse möglich. In Ausnahmefällen ist die Erreichbarkeit entweder durch die Belastungsklasse des Wegebelages oder durch die örtlichen Gegebenheiten (kleiner Radius, schmale Zufahrt, etc.) eingeschränkt. Hier sind die Boxen mit einem Zwei-Achs-Lkw bis 12 t oder Pritschenwagen anzufahren.
Die Abfuhr kann in der Regel nach Absprache flexibel zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr erfolgen. Grundsätzlich wird der Abfuhr-Tag und die ungefähre Abfuhr-Zeit im Abrufformular vorgegeben und ist vom AN telefonisch abzustimmen.
Das gesamte anfallende Schnittgut ist vom AN einer ordnungsgemäßen Kompostierung zuzuführen.
Die Grünrückstände sind gemäß der gültigen Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG-/AbfG) sowie sonstiger Vorschriften inkl. des untergesetzlichen Regelwerks sowie der Bioabfallverordnung in den jeweils gültigen Fassungen) einer ordnungsgemäßen stofflichen bzw. energetischen Verwertung (z. B. Kompostierung) oder genehmigten Entsorgung nachweislich zuzuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Grüngut gemäß Gütezeichen RAL (GZ 251) ist mittels Eigenerklärung nachzuweisen und einzuhalten.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualitätskonzept gem Wertungsmatrix / Gewichtung: 40
Preis - Gewichtung: 60

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 267 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Vertragslaufzeit: ab Beauftragung (schnellstmöglich – ca. August/September 2020) bis 31.8.2022.
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Leerung Sammelboxen
Los-Nr.: 5

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90918000 Entleerung von Abfallbehältern

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg
Hauptort der Ausführung:
Hamburg – Region Wandsbek-Nord

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Leerung der Sammelboxen erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Abruf.
Diese Abrufe können alltäglich in unregelmäßigen Abständen, einmal oder mehrmals im Jahr, für einen Standort erfolgen.
Die Abfuhren sind umgehend, spätestens eine Woche nach Auftragserteilung auszuführen.
Bei dieser Dienstleistung handelt es sich ausschließlich um die Abfuhr und Entsorgung bzw. Verwertung von unbelasteten Garten- und Parkabfällen, vorwiegend Laub und Gras, teilweise auch Astschnitt bzw. Heckenschnittgut (Abfallschlüssel 20 02 01) welches in Sammelboxen oder auf lockeren Haufen auf den jeweiligen Schulgrundstücken zusammengetragen ist.
Die Erreichbarkeit der Sammelboxen auf den Grundstücken ist in der Regel mit einem Zwei-Achs oder Drei-Achs-Lkw ausschließlich mit dritter Lenkachse möglich. In Ausnahmefällen ist die Erreichbarkeit entweder durch die Belastungsklasse des Wegebelages oder durch die örtlichen Gegebenheiten (kleiner Radius, schmale Zufahrt, etc.) eingeschränkt. Hier sind die Boxen mit einem Zwei-Achs-Lkw bis 12 t oder Pritschenwagen anzufahren.
Die Abfuhr kann in der Regel nach Absprache flexibel zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr erfolgen. Grundsätzlich wird der Abfuhr-Tag und die ungefähre Abfuhr-Zeit im Abrufformular vorgegeben und ist vom AN telefonisch abzustimmen.
Das gesamte anfallende Schnittgut ist vom AN einer ordnungsgemäßen Kompostierung zuzuführen.
Die Grünrückstände sind gemäß der gültigen Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG-/AbfG) sowie sonstiger Vorschriften inkl. des untergesetzlichen Regelwerks sowie der Bioabfallverordnung in den jeweils gültigen Fassungen) einer ordnungsgemäßen stofflichen bzw. energetischen Verwertung (z. B. Kompostierung) oder genehmigten Entsorgung nachweislich zuzuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Grüngut gemäß Gütezeichen RAL (GZ 251) ist mittels Eigenerklärung nachzuweisen und einzuhalten.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualitätskonzept gem Wertungsmatrix / Gewichtung: 40
Preis - Gewichtung: 60

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 307 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Vertragslaufzeit: ab Beauftragung (schnellstmöglich – ca. August/September 2020) bis 31.8.2022.
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Leerung Sammelboxen
Los-Nr.: 6

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90918000 Entleerung von Abfallbehältern

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg
Hauptort der Ausführung:
Hamburg – Region Wandsbek-Süd

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Leerung der Sammelboxen erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Abruf.
Diese Abrufe können alltäglich in unregelmäßigen Abständen, einmal oder mehrmals im Jahr, für einen Standort erfolgen.
Die Abfuhren sind umgehend, spätestens eine Woche nach Auftragserteilung auszuführen.
Bei dieser Dienstleistung handelt es sich ausschließlich um die Abfuhr und Entsorgung bzw. Verwertung von unbelasteten Garten- und Parkabfällen, vorwiegend Laub und Gras, teilweise auch Astschnitt bzw. Heckenschnittgut (Abfallschlüssel 20 02 01) welches in Sammelboxen oder auf lockeren Haufen auf den jeweiligen Schulgrundstücken zusammengetragen ist.
Die Erreichbarkeit der Sammelboxen auf den Grundstücken ist in der Regel mit einem Zwei-Achs oder Drei-Achs-Lkw ausschließlich mit dritter Lenkachse möglich. In Ausnahmefällen ist die Erreichbarkeit entweder durch die Belastungsklasse des Wegebelages oder durch die örtlichen Gegebenheiten (kleiner Radius, schmale

Zufahrt, etc.) eingeschränkt. Hier sind die Boxen mit einem Zwei-Achs-Lkw bis 12 t oder Pritschenwagen anzufahren.
Die Abfuhr kann in der Regel nach Absprache flexibel zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr erfolgen. Grundsätzlich wird der Abfuhr-Tag und die ungefähre Abfuhr-Zeit im Abrufformular vorgegeben und ist vom AN telefonisch abzustimmen.
Das gesamte anfallende Schnittgut ist vom AN einer ordnungsgemäßen Kompostierung zuzuführen.
Die Grünrückstände sind gemäß der gültigen Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG-/AbfG) sowie sonstiger Vorschriften inkl. des untergesetzlichen Regelwerks sowie der Bioabfallverordnung in den jeweils gültigen Fassungen) einer ordnungsgemäßen stofflichen bzw. energetischen Verwertung (z. B. Kompostierung) oder genehmigten Entsorgung nachweislich zuzuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Grüngut gemäß Gütezeichen RAL (GZ 251) ist mittels Eigenerklärung nachzuweisen und einzuhalten.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualitätskonzept gem Wertungsmatrix / Gewichtung: 40
Preis - Gewichtung: 60

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 271 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Vertragslaufzeit: ab Beauftragung (schnellstmöglich – ca. August/September 2020) bis 31.8.2022.
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Leerung Sammelboxen
Los-Nr.: 7

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90918000 Entleerung von Abfallbehältern

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Hauptort der Ausführung:
Hamburg – Region Nord

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Leerung der Sammelboxen erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Abruf.
Diese Abrufe können alltäglich in unregelmäßigen Abständen, einmal oder mehrmals im Jahr, für einen Standort erfolgen.
Die Abfuhren sind umgehend, spätestens eine Woche nach Auftragserteilung auszuführen.
Bei dieser Dienstleistung handelt es sich ausschließlich um die Abfuhr und Entsorgung bzw. Verwertung von unbelasteten Garten- und Parkabfällen, vorwiegend Laub und Gras, teilweise auch Astschnitt bzw. Heckenschnittgut (Abfallschlüssel 20 02 01) welches in Sammelboxen oder auf lockeren Haufen auf den jeweiligen Schulgrundstücken zusammengetragen ist.
Die Erreichbarkeit der Sammelboxen auf den Grundstücken ist in der Regel mit einem Zwei-Achs oder Drei-Achs-Lkw ausschließlich mit dritter Lenkachse möglich. In Ausnahmefällen ist die Erreichbarkeit entweder durch die Belastungsklasse des Wegebelages oder durch die örtlichen Gegebenheiten (kleiner Radius, schmale Zufahrt, etc.) eingeschränkt. Hier sind die Boxen mit einem Zwei-Achs-Lkw bis 12 t oder Pritschenwagen anzufahren.
Die Abfuhr kann in der Regel nach Absprache flexibel zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr erfolgen. Grundsätzlich wird der Abfuhr-Tag und die ungefähre Abfuhr-Zeit im Abrufformular vorgegeben und ist vom AN telefonisch abzustimmen.
Das gesamte anfallende Schnittgut ist vom AN einer ordnungsgemäßen Kompostierung zuzuführen.
Die Grünrückstände sind gemäß der gültigen Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG-/AbfG) sowie sonstiger Vorschriften inkl. des untergesetzlichen Regelwerks sowie der Bioabfallverordnung in den jeweils gültigen Fassungen) einer ordnungsgemäßen stofflichen bzw. energetischen Verwertung (z. B. Kompostierung) oder genehmigten Entsorgung nachweislich zuzuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Grüngut gemäß Gütezeichen RAL (GZ 251) ist mittels Eigenerklärung nachzuweisen und einzuhalten.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualitätskonzept gem Wertungsmatrix / Gewichtung: 40
Preis - Gewichtung: 60

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 457 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Vertragslaufzeit: ab Beauftragung (schnellstmöglich – ca. August/September 2020) bis 31.8.2022.
Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Leerung Sammelboxen
Los-Nr.: 8

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

90918000 Entleerung von Abfallbehältern

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg
Hauptort der Ausführung:
Hamburg – Region Süd (GMH)

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Leerung der Sammelboxen erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Abruf.
Diese Abrufe können alltäglich in unregelmäßigen Abständen, einmal oder mehrmals im Jahr, für einen Standort erfolgen.
Die Abfuhren sind umgehend, spätestens eine Woche nach Auftragserteilung auszuführen.
Bei dieser Dienstleistung handelt es sich ausschließlich um die Abfuhr und Entsorgung bzw. Verwertung von unbelasteten Garten- und Parkabfällen, vorwiegend Laub und Gras, teilweise auch Astschnitt bzw. Heckenschnittgut (Abfallschlüssel 20 02 01) welches in Sammelboxen oder auf lockeren Haufen auf den jeweiligen Schulgrundstücken zusammengetragen ist.
Die Erreichbarkeit der Sammelboxen auf den Grundstücken ist in der Regel mit einem Zwei-Achs oder Drei-Achs-Lkw ausschließlich mit dritter Lenkachse möglich. In Ausnahmefällen ist die Erreichbarkeit entweder durch die Belastungsklasse des Wegebelages oder durch die örtlichen Gegebenheiten (kleiner Radius, schmale Zufahrt, etc.) eingeschränkt. Hier sind die Boxen mit einem Zwei-Achs-Lkw bis 12 t oder Pritschenwagen anzufahren.
Die Abfuhr kann in der Regel nach Absprache flexibel zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr erfolgen. Grundsätzlich wird der Abfuhr-Tag und die ungefähre Abfuhr-Zeit im Abrufformular vorgegeben und ist vom AN telefonisch abzustimmen.
Das gesamte anfallende Schnittgut ist vom AN einer ordnungsgemäßen Kompostierung zuzuführen.
Die Grünrückstände sind gemäß der gültigen Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG-/AbfG) sowie sonstiger Vorschriften inkl. des untergesetzlichen Regelwerks sowie der Bioabfallverordnung in den jeweils gültigen Fassungen) einer ordnungsgemäßen stofflichen bzw. energetischen Verwertung (z. B. Kompostierung) oder genehmigten Entsorgung nachweislich zuzuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Grüngut gemäß Gütezeichen RAL (GZ 251) ist mittels Eigenerklärung nachzuweisen und einzuhalten.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Qualitätskonzept gem Wertungsmatrix / Gewichtung: 40
Preis - Gewichtung: 60

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 452 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Vertragslaufzeit: ab Beauftragung (schnellstmöglich – ca. August/September 2020) bis 31.8.2022.

Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages maximal zum 31.8.2024 zu verlängern (Optionsrecht).

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend)

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung,

B) Eigenerklärung Mindestlohn und Tariftreue,

C) Eigenerklärung zur Eignung,

D) Nachweis über die geleisteten, gesetzlichen Beiträge bei einer Sozialkasse, sofern keine Versicherungspflicht über eine Sozialkasse besteht, per Nachweis der Beiträge durch eine Sozialversicherung (gültig und nicht älter als 12 Monate),

E) Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate),

F) Angaben zum Unternehmen auf bereitgestelltem Formblatt.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu A) Berufshaftpflichtversicherung: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1 500 000 EUR (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 200 000 EUR (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Bieters/der Bieterin, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die

geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer auftragsbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend).

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
A) Betriebsanweisung „Vorbeugender Unfall- und Gefahrenschutz“ (wird mit Angebotsabgabe anerkannt und ist im Auftragsfall zu unterzeichnen),
B) Eigenerklärung „Ordnungsgemäße Entsorgung von Grüngut“ sowie Nachweis über die aktuelle Führung des Gütezeichens (RAL-GZ 251) mit der Vorlage des Jahresprüfungszeugnisses der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. für die angegebene Entsorgungsstelle,
C) 2 Referenzen, die nicht älter sind als 3 Jahre sind, über vergleichbare Leistungen im öffentlichen Raum, mit Angabe der jeweils zuständigen AG sowie deren vollständigen Kontaktdaten,
D) Qualitätskonzept (max. 2 DINA4-Seiten, Arial, Schriftgröße 11pt) über die Bearbeitung des vorliegenden Auftrags, aus dem die Herangehensweise, das Entsorgungs- und Schulungskonzept, sowie die zur Auftragsbearbeitung vorgesehene personelle Kapazität des Unternehmens hervorgeht,
E) Aufstellung (Liste; Angabe zu Geräten, Hersteller und Typ) der für die Ausführung geplanten Geräte und Maschinen,
F) Beschäftigtenzahlen aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit Angabe der Qualifikation.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Zu E) Als Mindestanforderung sind mindestens ein auf den AN zugelassener Zwei-Achs-Lkw mit Ladekran (max. 12 t zulässiges Gesamtgewicht) sowie entweder ein auf den AN zugelassener Drei-Achs-Lkw mit Ladekran (max. 26 t zulässiges Gesamtgewicht, zwingend mit lenkbarer dritter Achse) oder ein weiterer Zwei-Achs-LKW nachzuweisen.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: 8

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 29/07/2020
Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28/09/2020

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 27/07/2020
Ortszeit: 12:00
Ort:
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:
2024

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/
Hinter dem Wort „Link Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Die Abgabe von Angeboten ist ausschließlich in elektronischer Form über den Bieterassistenten zugelassen.
Der mit dieser Bekanntmachung in Ziffer I.3. publizierte, direkte Link zu den Vergabeunterlagen ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung korrekt. Sofern sich Änderungen ergeben, wird er

hingegen nicht aktualisiert. Die dann aktuellen Vergabeunterlagen sind somit im Änderungsfall nicht mehr über den Link aus dieser Ziffer I.3. erreichbar.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
Zum Schutz aller mit der Leistungserbringung befassten Personen sowie der sich an den schulischen Standorten aufhaltenden Personen vor den Risiken, die mit Covid-19 einhergehen können, werden die in der den Vergabeunterlagen beigefügten Anlage „Hinweisblatt: Handhabung von Bauablaufstörungen“ erläuterten Inhalte für analog gültig erklärt.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
Bei Ihrer Rechnungsstellung beachten Sie bitte, dass die Leistung umsatzsteuerlich (Lieferung/sonstige Leistung) mit deren Ausführung entsteht. Es gilt der jeweils gültige Steuersatz je Einzelabruf. Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, erfolgt die rechnerische Prüfung der Angebote unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung gültigen Umsatzsteuersatzes.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift: Postfach 30 17 41
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20306
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231448

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit:
1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Nachprüfungsanträge sind
— schriftlich an das Postfach der Finanzbehörde (Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg);
— und zusätzlich per E-Mail (unterschriebener Nachprüfungsantrag als PDF-Dokument im Anhang) an das Funktionspostfach vergabekammer@fb.hamburg.de
Zu richten.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung (U 1)
Postanschrift: An der Stadthausbrücke 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20355
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Fax: +49 40427310143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24/06/2020